

SMA Werksgarantie für SMA Home Storage (HS-BM-3.28-10)

Hinweis: Die vorliegende Beschreibung der Werksgarantie der SMA Solar Technology AG (nachfolgend „SMA“) gilt für sämtliche Käufe der unten angegebenen Produkttypen, die nach dem **15. Juli 2024** erfolgt sind, und ersetzt insoweit alle früheren SMA Werksgarantien für die nachstehend angegebenen Produkttypen. Diese SMA Werksgarantie (im Folgenden „SMA Werksgarantie“) ist keine Haltbarkeitsgarantie und umfasst keine Verfügbarkeitsgarantie. Sie gilt ausschließlich für neue Geräte der folgenden Produkttypen (im Folgenden „Produkt(e)“):

SMA HOME STORAGE (HS-BM-3.28-10)

Keine Einschränkung der gesetzlichen Gewährleistungsrechte oder sonstiger nationaler gesetzlicher Rechte

Die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Geräteverkäufers und die entsprechenden gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Käufers, die rechtmäßig nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden dürfen, werden durch diese SMA Werksgarantie nicht berührt. Darüber hinaus bleiben nationale gesetzliche Rechte für den Fall, dass die vorliegende SMA Werksgarantie gegen nationale gesetzliche Rechte verstößt, die rechtmäßig nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden dürfen und dem Garantieberechtigten weitere Rechte neben der SMA Werksgarantie gewähren, von den Bestimmungen dieser SMA Werksgarantie unberührt.

Garantiegeber

Garantiegeber ist SMA. SMA behält sich vor, die Leistungen dieser SMA Werksgarantie durch von SMA autorisierte Partner erbringen zu lassen.

Garantieberechtigter

Ansprüche aus der vorliegenden SMA Werksgarantie dürfen ausschließlich von den folgenden Personen geltend gemacht werden: (i) Käufer (Endkunden), die die Geräte selbst gekauft und erstmals in Betrieb genommen haben (nachfolgend „Inbetriebnehmer“). Die Anspruchsberechtigten der vorliegenden SMA Werksgarantie werden nachfolgend als „Garantieberechtigte“ bezeichnet. Andere Personen sind nicht berechtigt, aus dieser SMA Werksgarantie Ansprüche gegen SMA geltend zu machen. Allerdings darf der Garantieberechtigte einen Dritten benennen, um seine Ansprüche aus dieser SMA Werksgarantie geltend zu machen. Eine Abtretung und/oder Übertragung dieser Rechte auf andere Personen als einen Garantieberechtigten ist nicht zulässig.

Umfang der Garantie

Geografischer Umfang der Garantie

Diese SMA Werksgarantie gilt nur, wenn das Produkt in Deutschland, Österreich, Belgien, den Niederlanden, Spanien, Italien, Portugal, Schweiz, Polen, Schweden oder Frankreich installiert wurde.

Garantielaufzeit

Reklamationen im Rahmen der SMA Werksgarantie sind vom Garantieberechtigten innerhalb der nachstehend angegebenen Garantielaufzeit beim Garantiegeber einzureichen.

Garantielaufzeit für die Produktgarantie

Mit dieser SMA Werksgarantie gewährleistet der Garantiegeber die Funktion der Produkte und dass die Produkte (Materialien der Produkte sowie die Herstellung der Produkte) für einen Zeitraum von 2 Jahren frei von jeglichen Mängeln sind (nachfolgend „Produktgarantie“).

Die Produktgarantie beginnt jedoch mit dem Datum der ersten Inbetriebnahme des Produkts. Die Produktgarantie beginnt (sofern die Inbetriebnahme nach den folgenden Zeitpunkten erfolgt) spätestens am (i) 365. Tag nach dem Produktionsdatum gemäß Typenschild oder, falls zutreffend, (ii) 180 Tage nach der Zyklisierung durch SMA oder einen von SMA autorisierten Servicepartner, je nachdem, welches Datum später liegt. (Wurden die Produkte zyklisiert, was allein im Ermessen von SMA liegt, wird dies durch eine entsprechende SMA Kennzeichnung auf dem Produkt ausschließlich von SMA angegeben.)

Wenn der Garantieberechtigte das Produkt innerhalb von 30 Tagen nach Inbetriebnahme im Online Service Center und in einem der Sunny Portale von SMA registriert, verlängert sich die Garantielaufzeit der Produktgarantie automatisch um weitere 8 Jahre. In diesem Fall beträgt die Gesamtgarantielaufzeit der Produktgarantie 10 Jahre. Für diese Verlängerung muss die vorgenannte Registrierung jedoch spätestens innerhalb von 365 Tagen nach dem Produktionsdatum gemäß Typenschild oder, falls zutreffend, 180 Tage nach der Zyklisierung durch SMA oder einen von SMA autorisierten Servicepartner erfolgen, je nachdem, welches Datum später liegt.

Voraussetzung für die Verlängerung der Garantielaufzeit der Produktgarantie auf 10 Jahre ist, des Weiteren dass der Garantieberechtigte automatische Software-Updates für die nach billigem Ermessen von SMA als kritisch eingestuftem Software-Updates sowohl für das Produkt als auch für die an die Produkte angeschlossenen SMA Wechselrichter ermöglicht und eine regelmäßige Internetverbindung (mindestens 10 aufeinanderfolgende Stunden pro Woche) hergestellt wird.

Garantielaufzeit für die Leistungsgarantie

Zusätzlich zur Produktgarantie garantiert der Garantiegeber, dass nach einem Energiedurchsatz pro kWh nutzbarer Kapazität von 7,2 MWh das Produkt mindestens 60 Prozent (60 %) seiner nutzbaren Kapazität (End of Life) (nachfolgend „Leistungsgarantie“) für 24 Monate behält.

Die Leistungsgarantie beginnt mit dem Datum der ersten Inbetriebnahme des Produkts. Die Leistungsgarantie beginnt jedoch (sofern die Inbetriebnahme nach den folgenden Zeitpunkten erfolgt) spätestens am (i) 365. Tag nach dem Produktionsdatum gemäß Typenschild oder, falls zutreffend, (ii) 180 Tage nach der Zyklisierung durch SMA oder einen von SMA autorisierten Servicepartner, je nachdem, welches Datum später liegt. (Wurden die Produkte zyklisiert, was allein im Ermessen von SMA liegt, wird dies durch eine entsprechende SMA Kennzeichnung auf dem Produkt ausschließlich von SMA angegeben.)

Die Leistungsgarantie gilt nur, wenn das Produkt bei normalem Gebrauch in Übereinstimmung mit den vom Garantiegeber zur Verfügung gestellten Installations- und Bedienungsanleitungen (nachfolgend „Installations- und Bedienungsanleitungen“) betrieben wurde. Die Leistungsgarantie gilt nicht für Software (weder von SMA noch von Dritten.)

Die Leistungsgarantie unterliegt den folgenden Voraussetzungen:

Die Umgebungsbedingungen während des Betriebs des Produkts müssen zu jeder Zeit innerhalb der folgenden Bereiche liegen:

- a. Temperatur zwischen -10 °C und 50 °C,
- b. Höhe bis zu 3.000 m.

Die in der Leistungsgarantie garantierte nutzbare Speicherkapazität der Produkte wird unter den folgenden Bedingungen und nach der folgenden Methode gemessen:

Bedingungen:

- i. Umgebungstemperatur von 25 °C bis 28 °C
- ii. Strom- und Spannungsmessung auf der DC-Seite der Batterie

Lade-/Entladeverfahren (Definitionen siehe **Testwertliste** unten):

- (1) Entladen Sie das Produkt mit konstantem Strom, bis das Produkt das Ende der Entladespannung erreicht hat oder sich die Batterie automatisch selbst schützt.
- (2) Legen Sie das Produkt für 2 Stunden beiseite.
- (3) Laden Sie das Produkt mit konstantem Strom, bis das Produkt die Ladeschlussspannung erreicht hat. Wenn das Produkt die Ladeschlussspannung erreicht hat, laden Sie das Produkt mit konstanter Spannung, bis das Produkt den Abschaltstrom oder den Selbstschutz der Batterie automatisch erreicht hat.
- (4) Legen Sie das Produkt für 2 Stunden beiseite.
- (5) Entladen Sie das Produkt mit konstantem Strom, bis das Produkt das Ende der Entladespannung erreicht hat oder der Selbstschutz der Batterie automatisch aktiviert wird. Berechnen Sie die entladene Kapazität unter Verwendung der folgenden Formel:

$$\text{Aktuell nutzbare Kapazität} = \text{Entladezeit} \times \text{Konstantstromwert}$$

- (6) Dividieren Sie die aktuelle nutzbare Kapazität durch die ursprüngliche nutzbare Kapazität, um die verbleibende Kapazität in Prozent zu berechnen.

Testwertliste:

Produkttyp	Spannung bei Entladungsende (V)	Ladeschlussspannung (V)	Konstantstrom (A)	Abschaltstrom (A)	Anfänglich nutzbare Kapazität/ anfänglich nutzbarer Energiegehalt (Ah/kWh)
HS-BM-3.28-10	88	108	7,2	1,8	1.026 Ah / 3,28 kWh

Laden Sie das Produkt nach dem Test mit konstantem Strom, bis es einen Ladezustand von 30 % erreicht hat.

Wenn der Garantieberechtigte das Produkt innerhalb von 30 Tagen nach Inbetriebnahme im Online Service Center und in einem der Sunny Portale von SMA registriert, verlängert sich die Garantielaufzeit der Leistungsgarantie automatisch um weitere 10 Jahre. In diesem Fall beträgt die Gesamtgarantielaufzeit der Leistungsgarantie 12 Jahre. Für diese Verlängerung muss die vorgenannte Registrierung jedoch spätestens innerhalb von 365 Tagen nach dem Produktionsdatum gemäß Typenschild oder, falls zutreffend, 180 Tage nach der Zyklisierung durch SMA oder einen von SMA autorisierten Servicepartner erfolgen, je nachdem, welches Datum später liegt.

Voraussetzung für die Verlängerung der Garantielaufzeit der Leistungsgarantie auf 12 Jahre ist, des Weiteren dass der Garantieberechtigte automatische Software-Updates für die nach billigem Ermessen von SMA als kritisch eingestuften Software-Updates sowohl für das Produkt als auch für die an die Produkte angeschlossenen SMA Wechselrichter ermöglicht und eine regelmäßige Internetverbindung (mindestens 10 aufeinanderfolgende Stunden pro Woche) hergestellt wird.

Erfüllung der Produktgarantie und der Leistungsgarantie

Für alle Produkte erfolgt im Falle eines Defekts nach Ermessen von SMA entweder ein Austausch von Ersatzteilen (d. h. Platinen, Gehäuseteile, Zubehör usw.) oder ein Austausch der Produkte selbst.

Der Garantiegeber stellt sicher, dass defekte Ersatzteile oder Produkte nach eigenem Ermessen durch neue oder gleichwertige Ersatzteile oder neue oder gleichwertige Austauschgeräte in der ursprünglichen oder einer verbesserten Ausführung ersetzt werden. In jedem Fall muss der Garantieberechtigte die Ersatzteile oder Austauschgeräte auch dann annehmen, wenn diese Schönheitsmängel aufweisen, welche die Funktionsfähigkeit oder Sicherheitskonformität nicht beeinträchtigen. SMA behält sich das Eigentum bis zum Erhalt des defekten Geräts vor. Mit Erhalt des mangelhaften Geräts (d. h. Austausch des mangelhaften Produkts oder eines Teils desselben) geht das Eigentum an dem mangelhaften Produkt oder Teil desselben an SMA über.

Wo dies aufgrund des technischen Fortschritts nicht möglich ist, wird der Garantiegeber einen anderen Produkttyp liefern, der mindestens dieselbe Funktion, Leistung und ähnliche Form aufweist.

Darüber hinaus behält sich SMA das Recht vor, die Produkte oder Teile derselben nicht auszutauschen, sondern zu reparieren oder durch einen autorisierten Servicepartner von SMA reparieren zu lassen.

Ist all dies nicht möglich, behält sich der Garantiegeber das Recht vor, einen von SMA festgelegten angemessenen Marktwert des mangelhaften Geräts (der von SMA auf der Grundlage des Marktwerts, den das Gerät hätte, wenn es nicht mangelhaft wäre, ermittelt wird) zu erstatten und damit die Garantieverpflichtungen zu erfüllen.

Vor der Entsorgung des/der defekten Produkts/Produkte hat der Garantieberechtigte die defekten Module mindestens 10 Werktage nach Eingang einer vollständigen Serviceanfrage bei SMA aufzubewahren. SMA entscheidet, ob das/die Produkt(e) entsorgt werden kann/können oder ob SMA oder ein autorisierter Servicepartner von SMA das/die Produkt(e) zurücknimmt. Die an SMA oder an einen autorisierten Servicepartner von SMA übergebenen Produkte gehen nach dem Austausch in das Eigentum von SMA über.

Wenn die Produkte eine Gefahr für Leib, Leben oder Eigentum Dritter darstellen, behält sich der Garantiegeber das Recht vor, die Produkte sofort stillzulegen. Die Garantieberechtigten werden hierüber so schnell wie möglich informiert.

Garantiebedingungen

Diese Garantie unterliegt den folgenden Bedingungen:

- Die Produkte müssen von einem qualifizierten Elektriker ordnungsgemäß nach den Installations- und Bedienungsanleitungen installiert und in Betrieb genommen worden sein.

- Wenn die Produkte nicht in Betrieb sind, müssen sie in Innenräumen in einer trockenen und sauberen Umgebung gelagert werden und die nachstehend definierten Bedingungen für kurzfristige und langfristige Lagerung erfüllen.
 - Kurzfristige Lagerung (weniger als ein Monat): Umgebungstemperatur im Bereich von -20 °C und 45 °C. (Der Garantiegeber stellt ggf. sicher, dass diese Temperatur während des Transports eingehalten wird.)
 - Langfristige Lagerung (mehr als ein Monat): Umgebungstemperatur im Bereich von 0 °C und 45 °C. (Der Garantiegeber stellt ggf. sicher, dass diese Temperatur während des Transports eingehalten wird.)
- Der Betrieb des Produkts darf nicht länger als sechs (6) Monate unterbrochen worden sein. Falls das Produkt mindestens sechs (6) Monate lang nicht betrieben werden würde, muss es mindestens einmal alle 6 Monate vollständig aufgeladen und auf einen Ladezustand von 30 % entladen werden (Zyklisierung).
- Die Produkte dürfen im eingebauten Zustand nicht der direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt werden.
- Der Aufstellungsort des Produkts muss den Anforderungen der Installations- und Bedienungsanleitungen gemäß belüftet sein.
- Die Produkte dürfen nicht mit ätzenden Stoffen in Berührung kommen und müssen von Feuer- und Wärmequellen [$> 60\text{ °C}$] ferngehalten werden.
- Diese Garantie erstreckt sich nicht auf Produkte, die ganz oder teilweise demontiert oder modifiziert wurden, sofern eine solche Demontage oder Modifikation nicht vom Garantiegeber durchgeführt wurde.
- Im Fall eines Mangels und einer entsprechenden Aufforderung des Garantiegebers sind dem Garantiegeber oder einem von ihm benannten Dritten die Leistungsdaten des Datenspeichers im Produkt zu übermitteln.
- Kritische (insbesondere sicherheitsrelevante) Software-Updates, die vom Garantiegeber zur Verfügung gestellt werden, sind unverzüglich zu installieren.

Garantieausschlüsse

Diese Garantie ist für die folgenden Mängel ausgeschlossen:

- Mängel aufgrund unsachgemäße(r) Handhabung, Transport, Lagerung, Umverpackung oder Installation (bzw. Ausbau und/oder Wiedereinbau) oder Inbetriebnahme der Produkte nicht in Übereinstimmung mit den vom Garantiegeber zur Verfügung gestellten Installations- und Bedienungsanleitungen, den geltenden Sicherheitsvorschriften oder ohne angemessene Sorgfalt erfolgt ist
- Mängel aufgrund nicht in Übereinstimmung mit den vom Garantiegeber zur Verfügung gestellten Installations- und Bedienungsanleitungen erfolgten Betreiben, Verwenden oder Warten der Produkte oder aufgrund unsachgemäßer oder falscher Verwendung oder Verwendung ohne angemessene Sorgfalt (einschließlich unterlassener Wartung/Reinigung der Produkte in Übereinstimmung mit den Installations- und Bedienungsanleitungen)
- Mängel hervorgerufen durch Verunreinigung mit Fremdkörpern (z. B. extremer Schmutz, Rauch, Salz, Chemikalien und andere Verunreinigungen), Wassereintritt, Einwirkung von übermäßiger Hitze ($> 50\text{ °C}$) oder übermäßiger Kälte ($< -10\text{ °C}$) oder Lösungsmitteln oder durch Verwendung der Produkte bei unzureichender Belüftung (insbesondere unter Berücksichtigung der in den Installations- und Bedienungsanleitungen angegebenen Höchsttemperaturen), Einwirkung von starken Vibrationen, Einwirkung eines starken Magnetfeldes oder falscher/unangemessener Spannung/Stromstärke oder elektrischer Leistung oder Schäden infolge höherer Gewalt
- nicht durch Material und/oder Herstellung verursachte Mängel
- Mängel an Oberflächenbeschichtung und Lack (ohne Beeinträchtigung der Energieerzeugung und der normalen Verwendung des Produkts)

- Mängel aufgrund unbeabsichtigter Beschädigung, Diebstahl oder Vandalismus oder durch die Verwendung der Produkte für einen Zweck oder unter Umgebungsbedingungen, für die die Produkte gemäß der Installations- und Bedienungsanleitungen nicht ausgelegt sind oder verkauft wurden, oder durch Verwendung der Produkte außerhalb der für diese Produkte angegebenen Betriebsbereiche gemäß den Installations- und Bedienungsanleitungen.
- Mängel aufgrund von Korrosion infolge eines Einsatzes in aggressiven Atmosphären oder korrosiven Substanzen (z. B. Säure) oder außerhalb der festgelegten Umgebungsbedingungen
- Mängel, die durch höhere Gewalt oder durch äußere Einflüsse, einschließlich ungewöhnlicher physikalischer oder elektrischer Belastungen (Stromausfall, Überspannung, Einschaltstrom, Blitzschlag, Überschwemmung, Feuer, zufälliger Bruch usw.) verursacht werden
- Mängel aufgrund der Nichteinhaltung der relevanten Sicherheitsbestimmungen (UL, CSA, VDE, IEC, usw.) bei der Verwendung der Produkte
- Mängel aufgrund der Verwendung eines nicht (vom Garantiegeber) bestätigten oder nicht kompatiblen Wechselrichters, Gleichrichters oder PCS-Wechselrichters
- Mängel infolge des Austauschs von Ersatzteilen von Produkten oder von Produkten, die von einem nicht vom Garantiegeber autorisierten Dritten durchgeführt wurden
- Mängel hervorgerufen durch Verwendung von Ersatzteilen, die nicht vom Garantiegeber hergestellt, verkauft oder genehmigt wurden, im Zusammenhang mit dem Austausch von Ersatzteilen oder Produkten; oder infolge des Verbindens der Produkte mit Produkten, deren Kompatibilität vom Garantiegeber nicht bestätigt wurde
- Mängel hervorgerufen durch die weitere Verwendung der Produkte nach einem offensichtlichen Mangel oder einem Mangel, der in Übereinstimmung mit den Bedienungs- oder Installationsanleitungen bekannt ist oder bei angemessener Sorgfalt hätte bekannt sein müssen
- Mängel hervorgerufen durch jedweden Versuch, die Lebensdauer der Produkte ohne schriftliche Bestätigung des Garantiegebers zu verlängern oder zu verkürzen (sei es durch physische Maßnahmen, Programmierung oder andere Mittel)
- im Fall von nicht von SMA genehmigten Eingriffen, Umrüstungen oder Instandsetzungsversuchen
- aufgrund einer Änderung der nationalen oder regionalen Gesetze oder Vorschriften
- wenn das Produkt nicht regelmäßig (wöchentlich) auf kritische Updates überprüft wird
- wenn die SMA Service Line oder das Online Service Center nicht innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Auftreten eines Mangels über den Mangel oder die Verschlechterung des Produkts informiert werden
- wenn der Garantieberechtigte keine Originalrechnung für das Produkt vorlegen kann
- wenn der Garantieberechtigte den Mangel nicht innerhalb der genannten Fristen zumindest in Textform gemäß nachstehender Beschreibung des Geltendmachens eines Rechts aus der SMA Werksgarantie gegenüber SMA meldet
- wenn der Garantieberechtigte kein Messprotokoll vorlegen kann, das die fehlende Leistung unter Berücksichtigung von Messfehlern nachweist
- wenn das Produkt bereits während des Transports beschädigt wurde, aber dennoch in Betrieb genommen wurde
- wenn der Garantieberechtigte den Zugriff von SMA oder einem Drittanbieter auf die Leistungsdaten des Datenspeichers im Produkt nicht gewährt und/oder die Daten manipuliert und wenn der Garantieberechtigte die Installation von SMA bereitgestellter kritischer Softwareupdates verweigert

Die Garantie ist zudem ausgeschlossen:

- wenn das Typenschild oder die Seriennummer der Produkte unbefugt verändert wurde oder nicht lesbar ist
- wenn die Leistungsdaten des Datenspeichers im Produkt manipuliert wurden

Die Garantie deckt nicht ab:

- Mängel, die auf andere defekte oder schlecht funktionierende Teile in dem System zurückzuführen sind, in das die Produkte eingebaut wurden
- alle Kosten, die bei der normalen oder planmäßigen Wartung des Produkts in Übereinstimmung mit den Installations- oder Bedienungsanleitungen entstehen
- Kosten von Dritten, die nicht vom Garantiegeber autorisiert wurden
- Schönheits- oder Oberflächenmängel, die keine direkte Auswirkung auf die Funktionalität haben
- Verbrauchsmaterialien und Teile des Produkts, die einem regelmäßigen Verschleiß unterliegen

Gemeldeter, aber ungültiger Garantieanspruch

Die Kosten, die dem Garantiegeber für die Prüfung eines vermeintlichen Mangels entstehen, um festzustellen, ob tatsächlich ein von dieser SMA Werksgarantie abgedeckter Mangel vorliegt, sind vom Garantieberechtigten zu tragen, wenn sich herausstellt, dass kein Mangel vorliegt oder der Mangel nicht von dieser SMA Werksgarantie abgedeckt ist. In diesem Fall trägt der Garantieberechtigte alle anfallenden Kosten.

Vorgehen bei Geltendmachung von Rechten aus dieser SMA Werksgarantie

Jeder Garantieanspruch im Rahmen dieser SMA Werksgarantie muss in Übereinstimmung mit diesem Abschnitt eingereicht und abgewickelt werden. Wenn ein Produkt innerhalb der Garantiezeit ausfällt, müssen die Produkte (bzw. ggf. das System, in dem die Produkte installiert sind) von jeglicher Energiequelle getrennt werden, und ein Garantieanspruch muss so schnell wie möglich geltend gemacht werden, spätestens jedoch innerhalb von 10 Werktagen ab dem Auftreten eines Produktfehlers, wobei Folgendes zu berücksichtigen ist:

Bei der Kontaktaufnahme mit dem Garantiegeber muss der Garantieberechtigte die folgenden Informationen bereithalten:

- die Modellbezeichnung und die SMA Seriennummer des Produkts
- die Modellbezeichnung des angeschlossenen Wechselrichters
- Installationsdatum und vollständige Adresse, an der das Produkt installiert wurde
- Servicehistorie des Produkts, einschließlich einer vollständigen und detaillierten Liste der festgestellten Fehler und anderer Informationen, die bei der Analyse des Fehlers hilfreich sein könnten (z. B. Videos, Fotos)
- den Namen der Sunny Portal Anlage, in der das System virtuell installiert wurde

Alle Ansprüche müssen durch den Garantieberechtigten bzw. seinen Vertreter (Elektrofachkraft) beim SMA Service eingereicht werden. Der Garantieberechtigte muss SMA innerhalb der festgelegten Garantiezeit und innerhalb von zehn Tagen nach Auftreten des Fehlers über einen Fehler oder Mangel an einem Gerät in Kenntnis setzen. Um zu ermitteln, ob das Gerät durch die SMA Werksgarantie abgedeckt ist, muss der Garantieberechtigte – zusätzlich zu den nachfolgend angegebenen Anforderungen – die Kopie des Inbetriebnahmeprotokolls mitsamt der Seriennummer des defekten Geräts vorlegen.

SMA behält sich das Recht vor, eine Kopie anderer Dokumente anzufordern, darunter insbesondere die Kaufrechnung mitsamt der Seriennummer des Geräts. SMA akzeptiert nur Dokumente in den folgenden Sprachen: Arabisch, Tschechisch, Niederländisch, Englisch, Französisch, Deutsch, Griechisch, Hindi, Italienisch, Japanisch, Mandarin, Koreanisch (Südkorea), Spanisch und Thailändisch. Beglaubigte Übersetzungen in eine der oben genannten Sprachen werden ebenfalls akzeptiert. Das Typenschild am Gerät muss vollständig unbeschädigt und lesbar sein. Wenn die vorgenannten Anforderungen nicht vollständig erfüllt sind, ist SMA nicht dazu verpflichtet, irgendeiner der Verpflichtungen aus dieser SMA Werksgarantie nachzukommen.

Der Garantieservice ist über den SMA Online Support unter <https://my.sma-service.com> and www.sma-solar.com unter der Rubrik **SERVICE & SUPPORT** erreichbar. Dem Garantieberechtigten bzw. seinem Vertreter mit elektrotechnischer Ausbildung obliegt die Verpflichtung, ihrem örtlichen SMA Service Center einen Fehler entsprechend der unten beschriebenen Vorgehensweise mitzuteilen.

- Für eine sachgemäße Fehlerdiagnose kann es erforderlich sein, dass ein qualifizierter Servicetechniker vor Ort am Standort des SMA Geräts ist und mit einem qualitativ hochwertigen digitalen AC/DC-Spannungsmesser und den erforderlichen Werkzeugen laut der SMA Geräteanleitung ausgestattet ist.
- Der qualifizierte Servicetechniker vor Ort kann gebeten werden, eine Spannungsmessung durchzuführen und Ereignisnummern (Fehlercodes) vom Wechselrichter anzugeben.
- Zusätzliche Informationen können erforderlich sein, darunter insbesondere:
 - Typenbezeichnung
 - Installationsort
 - Datum der Erstinbetriebnahme
- SMA stellt Anweisungen für die ordnungsgemäße Rücksendung oder Entsorgung des defekten Geräts bereit.
- Wenn bei der Prüfung des Geräts durch die SMA Service-Instandsetzungsabteilung keine Fehler entdeckt werden, können dem Garantieberechtigten eine Inspektionsgebühr und Transportkosten berechnet werden.

Falls und soweit nach dieser SMA Werksgarantie Leistungen durch SMA unentgeltlich zu erbringen sind, so sind diese nur unentgeltlich, falls und soweit das Vorgehen im Voraus mit SMA abgesprochen und durch SMA schriftlich bestätigt wurde. Zur Wahrung der Schriftform genügt die Textform; dies gilt auch für elektronische Mitteilungen wie E-Mail. Alle dem Garantieberechtigten bei der Ausübung seiner Rechte nach der SMA Werksgarantie entstandenen Kosten werden vom Garantieberechtigten getragen.

Auswirkungen von Garantieleistungen auf die (verbleibende) Garantielaufzeit

Beim Austausch des gesamten Geräts gemäß dieser SMA Werksgarantie wird die noch verbleibende Garantiezeit auf das Austauschgerät übertragen. Werden Gerätekomponenten/Ersatzteile gemäß dieser SMA Werksgarantie ersetzt, so erhalten die eingesetzten Komponenten/Ersatzteile die gleiche noch verbleibende Garantiezeit wie das Originalgerät.

Abschließende Geltung

Die in dieser SMA Werksgarantie genannten Rechte geben abschließend die exklusiven Rechte des Garantieberechtigten laut dieser SMA Werksgarantie wieder. Weitere Ansprüche, insbesondere auf Ersatz der durch den Defekt des Geräts begründeten unmittelbaren oder mittelbaren Schäden, der durch die Demontage oder die Installation entstandenen Kosten und/oder Ersatzansprüche für Stromerzeugungsverluste oder entgangene Gewinne, sind nicht durch die SMA Werksgarantie abgedeckt. Sollte der Garantieberechtigte unter dieser SMA Werksgarantie unnötige oder unberechtigte Serviceeinsätze und/oder SMA Ersetzungen anfordern, ist SMA berechtigt, dem Garantieberechtigten die dabei angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Haftungsausschluss für die Firmware

SMA stellt in regelmäßigen Abständen nach eigenem Ermessen Firmware-Updates für von SMA erworbene Produkte zur Verfügung. Solche Firmware-Updates werden dem Garantieberechtigten „wie besehen“ und normalerweise ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung gestellt. SMA übernimmt keine Verpflichtung zum Ersatz der entstandenen Kosten und zur Bereitstellung von Wartung, Support, weiteren Updates oder Konfigurationsänderungen, die sich aus oder in Verbindung mit dem SMA Firmware-Update ergeben. Sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden seitens SMA vorliegt, übernimmt SMA keine Haftung für unmittelbare, mittelbare, zufällige Schäden oder Folgeschäden, einschließlich Produktionsausfall, entgangenen Gewinns oder sonstiger Mehraufwendungen, die aus oder im Zusammenhang mit dem SMA Firmware-Update entstanden sind, unabhängig davon, ob es per Fernzugriff oder manuell durchgeführt wird, auch wenn der Anwender auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

Die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Geräteverkäufers und die entsprechenden gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Käufers, die rechtmäßig nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden dürfen, werden durch den Haftungsausschluss für die Firmware nicht berührt.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Sämtliche Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit dieser SMA Werksgarantie unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Wenn es sich bei dem Garantieberechtigten jedoch um einen Verbraucher im Sinne von Art. 6 der Verordnung (EG) Nr. 593/2008 handelt und SMA entweder (i) ihre beruflichen oder gewerblichen Tätigkeiten in dem Staat ausgeübt hat, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat, oder (ii) diese Tätigkeiten, unabhängig von der Art und Weise, in der dies geschieht, auf diesen Staat oder auf mehrere Staaten, einschließlich dieses Staates, ausgerichtet hat und (iii) diese SMA Werksgarantie in den Bereich dieser Tätigkeiten fällt, so führt die Wahl des deutschen Rechts gemäß der Angabe in diesem Absatz nicht dazu, dass dem Verbraucher der Schutz entzogen wird, der ihm durch diejenigen Bestimmungen gewährt wird, von denen nach dem Recht des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat, nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf.

(2) Sofern es sich bei dem Garantieberechtigten um einen Kaufmann, um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, wird Kassel (Deutschland) als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dieser SMA Werksgarantie bestimmt.

(3) Falls der Anspruchsberechtigte ein Verbraucher ist, dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort in der Europäischen Union oder in Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ist, gilt Folgendes: SMA ist bereit, an Streitbeilegungsverfahren bei der folgenden Schlichtungsstelle teilzunehmen: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl, Deutschland.

Weitere Informationen finden Sie auf www.SMA-Solar.com unter der Rubrik „Service“